



**Der Magistrat
der Stadt Steinbach (Taunus)**

Steinbach (Taunus) 10.02.2010

Az.: 10/1 020-00/019 Schw.

Bekanntmachung Nr. 004 / 2010

Ehrenordnung der Stadt Steinbach (Taunus) für besondere Leistungen auf dem Gebiete des Sports

Die Stadtverordnetenversammlung Steinbach (Taunus) hat in ihrer Sitzung am 08.02.2010 die nachstehende Ehrenordnung der Stadt Steinbach (Taunus) für besondere Leistungen auf dem Gebiete des Sports, beschlossen:

§ 1

- (1) Die Stadt Steinbach (Taunus) verleiht an Personen aus dem Stadtgebiet und an auswärtige Mitglieder Steinbacher Sportvereine, die sich besonders ausgezeichnet haben, eine Sportplakette und/oder einen Sachpreis, und zwar
 - a) für besondere sportliche Leistungen,
 - b) für besondere Verdienste um die Förderung des Sports.
- (2) Die Ehrung erfolgt durch Verleihung von Sportplaketten, Nadeln, Urkunden und/oder Sachpreisen an Sportlerinnen und Sportler, deren Spitzenverbände auf Bundesebene dem Deutschen Olympischen Sportbund bzw. auf Landesebene dem Landessportbund Hessen e.V. angehören müssen. Das Gleiche gilt sinngemäß auch für den Behindertensport.

§ 2

- (1) Es erhalten
 - a) die goldene Sportplakette der Stadt Steinbach (Taunus) Deutsche Meister/innen, Teilnehmer/innen bei Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften, Sportler/innen, die entsprechende Rekorde aufgestellt haben und Nationalmannschaftsmitglieder bei erstmaliger Berufung in die Nationalmannschaft.
 - b) die silberne Sportplakette der Stadt Steinbach (Taunus) für den 2. oder 3. Platz bei Deutschen Meisterschaften, Süddeutschen Meisterschaften, Sieger/innen bei Hessenmeisterschaften.
 - c) die bronzene Sportplakette der Stadt Steinbach (Taunus) für den 2. oder 3. Platz bei Süddeutschen Meisterschaften, für den 2. oder 3. Platz bei Hessenmeisterschaften, Sieger/innen bei Kreis-, Gau- und Bezirksmeisterschaften, die von Sportlerinnen/Sportlern in regionalen Wettbewerben errungen wurden.

- (2) Bei Erreichung mehrerer Meisterschaften wird eine Auszeichnung verliehen, und zwar für die höchste Meisterschaft. Die anderen Meisterschaften werden in der Besitzurkunde vermerkt.
- (3) Die Auszeichnung durch Plakette und Nadel erfolgt nur einmal in der gleichen Stufe.

§ 3

Für Sieger/innen in Mannschaftswettkämpfen erhält der Verein bzw. die Abteilung eine Sportplakette nebst Urkunde. Die einzelnen Mitglieder der Mannschaft erhalten eine Nadel.

§ 4

- (1) Es erhalten Persönlichkeiten, die über das Vereinsleben hinaus in die Stadt hineinwirken und sich um die Förderung des Sports außerordentliche Verdienste erworben haben, sei es im Vorstand, in Ausschüssen, als Betreuer/ -innen oder Übungsleiter/ -innen:
 - a) die goldene Sportplakette der Stadt Steinbach (Taunus) bei mindestens 20-jähriger Tätigkeit,
 - b) die silberne Sportplakette der Stadt Steinbach (Taunus) bei mindestens 15-jähriger Tätigkeit,
 - c) die bronzene Sportplakette der Stadt Steinbach (Taunus) bei mindestens 10-jähriger Tätigkeit.
- (2) Vorschläge werden vom jeweiligen Vereinsvorstand eingereicht.

§ 5

Über die Verleihung der Auszeichnungen entscheidet der Magistrat. Der Magistrat hat auch ein eigenes Vorschlagsrecht.

§ 6

Diese Richtlinien treten am Tage nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten Richtlinien über die Verleihung der Sportplakette der Stadt Steinbach (Taunus) vom 25.06.1991 außer Kraft.

Steinbach (Taunus), den 10.02.2010

Der Magistrat

Dr. Stefan Naas
Bürgermeister

Bescheinigung über erfolgte Öffentliche Bekanntmachung:

Diese Ehrenordnung der Stadt Steinbach (Taunus) für besondere Leistungen auf dem Gebiete des Sports wurde am 12.02.2010 durch Abdruck in der Taunuszeitung gemäß § 6 der gültigen Hauptsatzung der Stadt Steinbach (Taunus) vom 13.09.1993 öffentlich bekannt gemacht.

Steinbach (Taunus), den 16.02.2010

Der Magistrat

Dr. Stefan Naas
Bürgermeister